

(Name und Sitz des Vereins)

An das Amtsgericht
- Vereinsregister -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eintragung in das Vereinsregister des o.g. Vereins
mit der VR-Nr.:

Geschäftsanschrift:

wird angemeldet:

Die Liquidation ist beendet. Es wird versichert, dass kein Vereinsvermögen mehr vorhanden ist und keine Prozesse anhängig sind. Der Nachweis über den Gläubigeraufruf, der mindestens ein Jahr zurückliegt, ist beigelegt.

Der Verein ist / war gemeinnützig. Eine Kopie des entsprechenden Bescheides ...

wird beigelegt.

wird nachgereicht.

liegt dem Vereinsregister bereits vor.

Sonstige Bemerkungen:

(Ort und Datum)

(Unterschriften des Liquidators / der Liquidatoren)

Diese Anmeldung muss von so vielen Liquidatoren unterschrieben werden, wie es die Vereinssatzung / Registereintragung für eine Vertretung des Vereins vorschreiben. Diese Unterschriften müssen notariell beglaubigt werden, bevor die Anmeldung im Auftrag der Liquidatoren beim zuständigen Amtsgericht – Vereinsregister – eingereicht wird. Damit soll gesetzlich sichergestellt werden, dass Anmeldungen nur von den zuständigen Personen eingereicht und nicht missbräuchlich aus falscher Quelle Eintragungen veranlasst werden. Über die Eintragungsfähigkeit entscheidet nicht die Beglaubigungsstelle (der Notar), sondern das Amtsgericht. Je nach Einzelfall können und sollten geplante Anmeldungen besser schon vorab mit dem Amtsgericht (Rechtspfleger/in) abgestimmt werden.